

# Versorgungsrechtliche Aspekte des KLF in der Bundeswehr

(gemäß Körperliche Leistungsfähigkeit A2-224/0-0-1- 5.2)

	Dienstsport:	Genehmigter Sport:	Freizeitsport:
<b>Dienstplan bzw. dienstliche Anordnung bzw. Weisung</b>	Dienstplan	Schriftliche Genehmigung des Disziplinarvorgesetzten o. Dienstvorgesetzten o. beauftragte Stelle/Funktion aus dienstlichen Gründen	Nein
<b>Sportausbilder</b>	SpFPers ÜL/FSL/MilFit-Ausbilder	Personal (militärisch o. zivil) mit entsprechenden fachlichen Kenntnissen, mit einem Dienst-/Vertragsverhältnis zur Bw	Nein
<b>Teilnehmer</b>	Grundsätzlich alle Soldatinnen und Soldaten; mindestens zu zweit	Grundsätzlich alle Soldatinnen und Soldaten; mindestens zu zweit	Alle
<b>Wann?</b>	Innerhalb der Rahmendienstzeit	Innerhalb der Rahmendienstzeit, aber außerhalb des Dienstplanes o. außerhalb der Rahmendienstzeit	Außerhalb der Rahmendienstzeit o. in den Arbeitspausen
<b>Beschädigtenversorgung</b>	Im Sinne der 2. Alternative § 81 Abs. 1 SVG	Im Sinne der 3. Alternative § 81 Abs. 1 SVG	nein